



---

**Regierungsrat**

Luzern, 15. März 2021

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 508**

Nummer: P 508  
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.03.2021 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 357

**Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über einen Massnahmenplan für eine verlässliche Perspektive und Stärkung unserer KMU-Landschaft im Kanton Luzern**

**Allgemeines**

Unser Rat unterstützt die Aussage, dass die Luzerner Wirtschaft eine verlässliche Perspektive braucht, um die herausfordernden Zeiten der Covid-19 Pandemie bestehen zu können. Die Corona-Pandemie hat grosse Auswirkungen auf das Luzerner Gewerbe und stellt insbesondere stark betroffene Branchen vor grosse Herausforderungen.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen und Schäden der Corona-Pandemie so gut wie möglich zu mindern, hat unser Rat seine strategischen Handlungsleitsätze und Stossrichtungen sowie entsprechende Massnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Bewältigung gestützt auf eine umfassende Analyse des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern im Positionspapier vom 9. Juni 2020 definiert und veröffentlicht. Unser Rat hat basierend auf diesen Grundlagen die Umsetzung der Härtefallmassnahme angeleitet. Das Positionspapier hat für uns weiterhin Gültigkeit und wird im Prozess laufend konsultiert.

Wir stellen fest, dass zahlreiche Branchen und Unternehmen der Luzerner Wirtschaft bisher ohne grössere Beeinträchtigungen durch die Pandemie gekommen sind. Aufgrund der zahlreichen Gespräche mit Luzerner Firmen, die regelmässig durch die Wirtschaftsverbände geführt werden und zusätzlich mit Befragungen untermauert wurden, ist bekannt, dass ein bedeutender Anteil der Luzerner Wirtschaft von der Pandemie glücklicherweise nicht oder nur sehr gering beeinträchtigt ist. Der im Postulat vermittelte Eindruck, die Luzerner Wirtschaft als Ganzes sei auf staatliche Unterstützung angewiesen, trifft so nicht zu. Dagegen hat die Pandemie bereits bisher verschiedene Branchen und Firmen vor erhebliche Herausforderungen gestellt und wird dies auch zukünftig noch tun. Neben den behördlich geschlossenen Firmen sind Unternehmen von einer faktischen Schliessung betroffen oder müssen teilweise enorme Rückgänge von Umsätzen konstatieren.

Die betroffenen Firmen und Branchen sind auf eine Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Um diesem Anspruch nachkommen zu können, hat ihr Rat ein erstes Dekret Ende November 2020 beschlossen und uns anlässlich der Januarsession 2021 mit einem fraktionsübergreifenden Postulat aufgezeigt, wie aus Sicht des Parlaments das beschlossene Dekret angepasst und ein weiteres Dekret ausgestaltet sein sollen. Ein zentrales Anliegen dabei war die Flexibilisierung und finanzielle Ausdehnung der bisherigen Unterstützung. Die

dazu notwendigen Grundlagen werden wir Ihrem Rat in der Märzsession mit B 61 und B 62 zur Beschlussfassung unterbreiten. Die dafür von Bund und Kanton eingesetzten Mittel sind erforderlich und gut eingesetzt. Diese dienen dazu, die Firmen und deren Arbeitsplätze zu erhalten und tragen dazu bei, dass die Wirtschaft als Ganzes nach der Pandemie möglichst gut wieder in Gang kommen kann.

Die vorgenommene Analyse der Härtefallunterstützung für behördlich geschlossene Betriebe und jener für ordentliche Härtefälle zeigt, die Unterstützung des Kantons Luzern hält jener in den anderen Kantonen durchaus stand. Ein grundlegend neuer Massnahmenplan für die betroffenen Bereiche der Wirtschaft ist darum nicht erforderlich.

Die Härtefallunterstützung in den Kantonen wird nach der Frühjahrsession der eidgenössischen Räte aufgrund der zu erwartenden Bundesbeschlüsse überarbeitet werden müssen. Dies soll jedoch nicht zu einem grundlegenden Strategiewechsel führen, sondern in eine sinnvolle Anpassung der aktuellen kantonalen Vorgaben an die neuen Grundlagen des Bundes und die Bedürfnisse der Betriebe führen (vgl. dazu die Antwort auf P 516 von Gaudenz Zemp und Mitunterzeichnende). Parallel dazu einen weiteren Massnahmenplan zu erarbeiten, erachtet unser Rat als nicht zielführend.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.